

Herausgeber: Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding, Tel. 08122/58-0

www.landkreis-erding.de oder www.kreis-ed.de

Erscheint in der Regel wöchentlich
Bezugspreis für Abonnement jährlich 20,00 Euro
Zu beziehen direkt beim Landratsamt Erding
amtsblatt@lra-ed.de

Inhaltsverzeichnis

Hinweise	119
➤ Wahl der Jugendschöffen: Interessenten gesucht.....	119
Termine	122
➤ Feiertagsregelung Bio- und Restmülltonnen für März (Ostern) 2008.....	122
➤ Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Gelben Säcke“ im Landkreis Erding für das erste Halbjahr 2008	123
➤ Veranstaltungen zum Thema „Gartenbau und Naturschutz“ Februar/März 2008	125
➤ Problemmülltermine für den Monat März 2008.....	126
➤ Aufruf zur Blutspende	128
➤ Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Gesundheitsamt Erding	130
Rat und Hilfe	131

Hinweise

Wahl der Jugendschöffen: Interessenten gesucht

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Erding muss in Kürze insgesamt 40 Frauen und Männer als ehrenamtliche Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für das Amtsgericht Erding und die Jugendkammer beim Landgericht Landshut vorschlagen.

Deshalb bittet das Landratsamt Erding alle Bürgerinnen und Bürger, die sich für dieses verantwortungsvolle Ehrenamt interessieren, sich bis zum 18. März 2008 bei ihrer zuständigen Gemeinde zu melden.

Zur Bedeutung der Jugendschöffen: In der Strafgerichtsbarkeit nehmen an bestimmten Verfahren nicht nur Berufsrichterinnen und Berufsrichter teil, die durch ihre juristische Ausbildung und durch Prüfungen die Befähigung zum Richteramt erworben haben, sondern auch Bürgerinnen und Bürger aus allen Bereichen der Bevölkerung ohne juristische Vorbildung (Schöffinnen und Schöffen). Ihre Aufgabe ist es, in Strafverfahren mit erzieherischen- und sozialisationsbedürftigen Jugendlichen und jungen Heranwachsenden die Jugendrichter unterstützend zu ergänzen. Von wenigen gesetzlichen Ausnahmen abgesehen, nehmen sie in vollem Umfang und mit den gleichen Rechten wie Berufsrichterinnen und Berufsrichter an den Entscheidungen der Hauptverhandlung teil. Das Amt der Jugendschöffin/ des Jugendschöffen ist ein Ehrenamt.

Gewählt werden die Jugendschöffen für eine Sitzungsperiode von fünf Jahren, heuer also für die Jahre 2009 bis 2013. Neben den Hauptschöffen werden auch so genannte Hilfschöffinnen und -schöffen gewählt. Sie werden herangezogen, wenn Hauptschöffinnen und -schöffen, zum Beispiel wegen Krankheit, an einer bestimmten Verhandlung nicht teilnehmen können. Deshalb werden sie nur von Fall zu Fall und meistens kurzfristig zu Sitzungen geladen. Die zeitliche Beanspruchung der Hauptjugendschöffinnen und -schöffen erstreckt sich auf nicht mehr als zwölf ordentliche Sitzungstage im Jahr. Die Verhandlungen finden im Amtsgericht Erding oder an der Jugendkammer des Landgerichtes Landshut statt.

Jeder erwachsene Bürger des Landkreises kann sich bei seiner Gemeinde für das Amt des Jugendschöffen bewerben. Der Jugendhilfeausschuss schlägt dann aus dieser Bewerberliste dem Amtsgericht eine entsprechende Anzahl von Personen vor. Nach Möglichkeit sollen geeignete Personen aus allen Kreisen der Bevölkerung, Frauen und Männer zu gleichen Teilen berücksichtigt werden.

Im Gegensatz zu „normalen“ Schöffinnen und Schöffen erfordert die Tätigkeit als Jugendschöffin/ Jugendschöffe erzieherische Befähigung und Erfahrung in der Jugendernziehung. In der Regel ergibt sich diese aus länger andauernder beruflicher oder ehrenamtlicher Betätigung im Bereich von Erziehungs- und Jugendarbeit, Engagement im schulischen Bereich oder im Rahmen privater Erziehungs- und Betreuungstätigkeit. Die Personen sollen über soziales Verständnis, Menschenkenntnis und Einfühlungsvermögen verfügen.

Fragen beantwortet Elisabeth Diemer, Landratsamt Erding, Telefon 08122/58-1166 oder 08122/89 205-30, E-Mail elisabeth.diemer@lra-ed.de.
Informationen zu dem Thema gibt es auch im Internet unter www.landkreis-erding.de.

MERKBLATT ZUR JUGENDSCHÖFFENWAHL 2008

Bedeutung

In der Strafgerichtsbarkeit nehmen an bestimmten Verfahren nicht nur Berufsrichterinnen und Berufsrichter teil, die durch ihre juristische Ausbildung und durch Prüfungen die Befähigung zum Richteramt erworben haben, sondern auch Bürgerinnen und Bürger aus allen Bereichen der Bevölkerung ohne juristische Vorbildung (Schöffinnen und Schöffen). Ihre Aufgabe ist es, in Strafverfahren mit erziehungs- und sozialisationsbedürftigen Jugendlichen und jungen Heranwachsenden die Jugendrichterinnen und -richter unterstützend zu ergänzen. Von wenigen gesetzlichen Ausnahmen abgesehen, nehmen sie in vollem Umfang und mit den gleichen Rechten wie Berufsrichterinnen und Berufsrichter an den Entscheidungen der Hauptverhandlung teil. Das Amt der Jugendschöffin/ des Jugendschöffen ist ein Ehrenamt.

Umfang

Gewählt wird für eine Sitzungsperiode von fünf Jahren (2009-2013). Neben den Hauptschöffen werden auch so genannte Hilfsschöffinnen und -schöffen gewählt. Sie werden herangezogen, wenn Hauptschöffinnen und -schöffen, zum Beispiel wegen Krankheit, an einer bestimmten Verhandlung nicht teilnehmen können. Deshalb werden sie nur von Fall zu Fall und meistens kurzfristig zu Sitzungen geladen. Die zeitliche Beanspruchung der Hauptjugendschöffinnen und -schöffen erstreckt sich auf nicht mehr als zwölf ordentliche Sitzungstage im Jahr. Die Verhandlungen finden im Amtsgericht Erding oder an der Jugendkammer des Landgerichtes Landshut statt.

Auswahl der Jugendschöffen

Jeder erwachsene Bürger des Landkreises kann sich bei seiner Gemeinde für das Amt des Jugendschöffen bewerben. Der Jugendhilfeausschuss schlägt dann aus dieser Bewerberliste nach folgenden Kriterien dem Amtsgericht eine entsprechende Anzahl von Personen vor. Nach Möglichkeit sollen geeignete Personen aus allen Kreisen der Bevölkerung, Frauen und Männer zu gleichen Teilen berücksichtigt werden.

Auswahlkriterien:

Eine Wahl zur Jugendschöffin / zum Jugendschöffen ist ausgeschlossen für Personen:

- die nicht die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen
- die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind
- gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

Als Jugendschöffinnen / Jugendschöffen sollen nicht berufen werden:

- Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben
- Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können
- Personen, die das 70. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zu Beginn der Amtsperiode

de vollenden würden

- Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte
- Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen
- Gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte,
- Bedienstete des Strafvollzuges sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer
- Personen, die aus gesundheitlichen Gründen zu dem Amt nicht geeignet sind
- Personen, die in Vermögensverfall geraten sind
- Personen, die als ehrenamtliche Richter in der Strafrechtspflege in zwei aufeinander folgenden Amtsperioden tätig gewesen sind, von denen die letzte Amtsperiode zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagslisten noch andauert
- wer gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat
- Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung
- Religionsdiener und Mitglieder solcher religiöser Vereinigungen, die Satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind.

Erzieherische Befähigung und Erfahrung in der Jugendberziehung

Im Gegensatz zu „normalen“ Schöffinnen und Schöffen erfordert die Tätigkeit als Jugendschöffin/Jugendschöffe zusätzlich zu den oben beschriebenen allgemeinen Anforderungen erzieherische Befähigung und Erfahrung in der Jugendberziehung. In der Regel ergibt sich diese aus länger andauernder beruflicher oder ehrenamtlicher Betätigung im Bereich von Erziehungs- und Jugendarbeit, Engagement im schulischen Bereich oder im Rahmen privater Erziehungs- und Betreuungstätigkeit. Die Personen sollen über soziales Verständnis, Menschenkenntnis und Einfühlungsvermögen verfügen. Das verantwortungsvolle Amt verlangt darüber hinaus Unparteilichkeit sowie Selbständigkeit und Reife im Urteil.

Wegen dieser Forderung nach jugenderzieherischer Befähigung und Erfahrung sind auf der Vorschlagsliste unbedingt Angaben zum Nachweis solcher Qualifikationen und Erfahrungen zu machen. Mit der Meldung versichern die Bewerber, die persönlichen Anforderungen zu erfüllen und erklären, dass einer der vorstehend aufgeführten Unfähigkeitgründe nicht vorliegt.

Termine

Feiertagsregelung Bio- und Restmülltonnen für März (Ostern) 2008

aufgrund der Feiertage im Jahr 2008 wird die Rest- und Biomüllabfuhr wie folgt geändert:

OSTERN

Die übliche Leerung vom:

Montag	17.03.2008
Dienstag	18.03.2008
Mittwoch	19.03.2008
Donnerstag	20.03.2008
Freitag	21.03.2008

erfolgt bereits am:

Samstag	15.03.2008
Montag	17.03.2008
Dienstag	18.03.2008
Mittwoch	19.03.2008
Donnerstag	20.03.2008

Die übliche Leerung vom:

Montag	24.03.2008
Dienstag	25.03.2008
Mittwoch	26.03.2008
Donnerstag	27.03.2008
Freitag	28.03.2008

erfolgt erst am:

Dienstag	25.03.2008
Mittwoch	26.03.2008
Donnerstag	27.03.2008
Freitag	28.03.2008
Samstag	29.03.2008

AUSNAHMEN:

Im **Gemeindebereich Fraunberg** wird bei der Biomüllabfuhr die normale Feiertagsregelung praktiziert. Eine Ausnahme stellen bei der Restmüllabfuhr die Wochen mit einer Feiertagsverschiebung dar. Hier werden die Gemeindeteile Grucking, Reichenkirchen, Harham, Lohkirchen und Tittenkofen immer freitags entleert. Im Ort Fraunberg und Riding müssen die Tonnen auch bereits am Freitag bereitgestellt werden, die Abholung erfolgt hier jedoch evtl. erst am Samstag. Alle nicht aufgeführten Ortschaften (Gde. Thalheim, Helling, u.s.w.) werden definitiv immer samstags entleert.

Im **Gemeindebereich Walpertskirchen** erfolgt die Leerung grundsätzlich am Freitag. Die normale Feiertagsregelung wird hier nicht praktiziert, der Freitag bleibt als Abfuhrtag.

Eine Ausnahme stellen Freitag der, 21.03.2008, Freitag der 15.08.2008 und Freitag der 03.10.2008 dar, die übliche Leerung findet hier bereits an den Donnerstagen, 20.03.2008, 14.08.2008, 02.10.2008 bzw. am Samstag den 27.12.2008 statt.

Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Gelben Säcke“ im Landkreis Erding für das erste Halbjahr 2008

Abfuhrgebiet	Bemerkung	Abfuhrtermine						
Berglern		14.01.	11.02.	10.03.	07.04.	05.05.	02.06.	30.06.
Bockhorn		03.01.	30.01.	27.02.	27.03.	23.04.	21.05.	18.06.
Buch am Buchrain		28.01.	25.02.	25.03.	21.04.	19.05.	16.06.	
Dorfen Stadt (Aussenbereich West)	Grenze B 15	21.01.	18.02.	15.03.	14.04.	13.05.	09.06.	
Dorfen Stadt * (Aussenbereich Ost)	Grenze B 15	22.01.	19.02.	17.03.	15.04.	14.05.	10.06.	
Dorfen Stadt – Ost **	Grenze B 15	23.01.	20.02.	18.03.	16.04.	15.05.	11.06.	
Dorfen Stadt - West	Grenze B 15	24.01.	21.02.	19.03.	17.04.	16.05.	12.06.	
Eitting		18.01.	15.02.	14.03.	11.04.	09.05.	06.06.	
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	28.01.	25.02.	25.03.	21.04.	19.05.	16.06.	
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	02.01.	29.01.	26.02.	26.03.	22.04.	20.05.	17.06.
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	03.01.	30.01.	27.02.	27.03.	23.04.	21.05.	18.06.
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	04.01.	31.01.	28.02.	28.03.	24.04.	23.05.	19.06.
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	05.01.	01.02.	29.02.	29.03.	25.04.	24.05.	20.06.
Erding Stadt	Nur dort Abholung, wo 1,1 m³ Behälter für Restabfall stehen	07.01.	04.02.	03.03.	31.03.	28.04.	26.05.	23.06.
Finsing		11.01.	08.02.	07.03.	04.04.	03.05.	30.05.	27.06.
Forstern		16.01.	13.02.	12.03.	09.04.	07.05.	04.06.	
Fraunberg		16.01.	13.02.	12.03.	09.04.	07.05.	04.06.	
Hohenpolding		02.01.	29.01.	26.02.	26.03.	22.04.	20.05.	17.06.
Inning am Holz		02.01.	29.01.	26.02.	26.03.	22.04.	20.05.	17.06.
Isen		15.01.	12.02.	11.03.	08.04.	06.05.	03.06.	
Kirchberg		17.01.	14.02.	13.03.	10.04.	08.05.	05.06.	
Langenpreising		14.01.	11.02.	10.03.	07.04.	05.05.	02.06.	30.06.
Lengdorf		25.01.	22.02.	20.03.	18.04.	17.05.	13.06.	
Moosinning		09.01.	06.02.	05.03.	02.04.	30.04.	28.05.	25.06.
Neuching		10.01.	07.02.	06.03.	03.04.	02.05.	29.05.	26.06.
Oberding		08.01.	05.02.	04.03.	01.04.	29.04.	27.05.	24.06.
Ottenhofen		10.01.	07.02.	06.03.	03.04.	02.05.	29.05.	26.06.

Pastetten		05.01.	01.02.	29.02.	29.03.	25.04.	24.05.	20.06.
Sankt Wolfgang		14.01.	11.02.	10.03.	07.04.	05.05.	02.06.	30.06.
Steinkirchen		17.01.	14.02.	13.03.	10.04.	08.05.	05.06.	
Taufkirchen (Ort)		17.01.	14.02.	13.03.	10.04.	08.05.	05.06.	
Taufkirchen (Aussenbereich Ost)	Grenze B 15	18.01.	15.02.	14.03.	11.04.	09.05.	06.06.	
Taufkirchen (Aussenbereich West)	Grenze B 15	21.01.	18.02.	15.03.	14.04.	13.05.	09.06.	
Walpertskirchen		28.01.	25.02.	25.03.	21.04.	19.05.	16.06.	
Wartenberg		15.01.	12.02.	11.03.	08.04.	06.05.	03.06.	
Wörth		04.01.	31.01.	28.02.	28.03.	24.04.	23.05.	19.06.

- * Die Bereitstellung der Gelben Säcke ist für den gesamten Aussenbereich Dorfen-Ost an diesem Termin (Tiefenbach, Eibach, Hausmehring, usw.).
- ** An diesem Termin erfolgt auch noch die Abholung der Gelben Säcke für den Aussenbereich Dorfen-Ost, die am Vortag nicht „geschafft“ wurde.



<http://www.kms-erding.de/>



<http://www.vhs-erding.de/>

Veranstaltungen zum Thema „Gartenbau und Naturschutz“ Februar/März 2008

Ort: Ottering, Gasthaus Rott
Tag, Uhrzeit: Freitag, den 29.02.2008, um 19:30 Uhr
Thema: Unser Grün: giftig? gefährlich? gut?
Vortrag mit Bildern (PowerPoint)
Veranstalter: Gartenbauverein Inning am Holz
Referent: Kreisfachberater Peter Arweck

Ort: Notzing, Gasthaus Wieserbräu
Tag, Uhrzeit: Montag, den 03.03.2008, 19:00 Uhr
Thema: Blüten, Freude, Schneckenfraß – die BESTEN Probleme im Garten, Vortrag mit Bildern (PowerPoint)
Veranstalter: Gartenbauverein Notzing
Referentin: Kreisfachberaterin Juliane Friedemann

Ort: Eibach, Gasthaus Mayer
Tag, Uhrzeit: Donnerstag, den 06.03.2008, um 19:00 Uhr
Thema: Jahreshauptversammlung
Veranstalter: Kreisverband für Gartenbau und Landespflege Erding e.V.

Ort: Fraunberg, Sportheim
Tag, Uhrzeit: Samstag, den 01.03.2008, 09:00 – 12:00 Uhr
Thema: Wie sicher ist mein Baum? – Nach einer theoretischen Einleitung werden gemeinsam Bäume im Schlosspark angeschaut
Veranstalter: Gartenbauverein Fraunberg
Bitte anmelden bei den Kreisfachberatern im Landratsamt Erding, Tel. 08122/ 58-1253
Referent: Gartenpfleger Josef Heilmair

Die Teilnahme ist kostenlos.
Auch Nichtmitglieder sind herzlich eingeladen.

Problemmülltermine für den Monat März 2008

Ortsteil, Standplatz Öffnungszeiten

Montag, 10.03.2008

Reithofen, Parkplatz beim Maibaum	08:00 - 09:00
Isen, Am Volksfestplatz	09:15 - 10:15
Oberdorfen, Parkplatz Turnhalle	10:45 - 11:45
Hofkirchen, FFW-Haus Unterhofkirchen 2 1/2	12:00 - 13:00
Inning am Holz, Parkplatz der Gemeinde/Schule	13:15 - 14:15

Dienstag, 11.03.2008

Eicherloh, Parkplatz, Gasthaus Faltermeier	11:00 - 11:45
Hofsinglding, Wald- Ecke Korbinianstr.	12:15 - 13:00
Notzing, Parkplatz d. Kirche, Schloßstraße	13:30 - 14:15
Grünbach, beim Maibaum	14:45 - 15:30
Erding, städt. Bauhof, Rennweg 29	16:00 - 18:00

Mittwoch, 12.03.2008

St. Wolfgang, Recyclinghof, Raiffeisenstr.	08:00 - 09:00
Schwindkirchen, Parkplatz Höhenberger Straße	09:15 - 10:15
Moosen, Parkplatz Raiffeisen	10:45 - 11:45
Steinkirchen, Recyclinghof, Hofstarringer Str.	12:15 - 13:15
Wartenberg, Recyclinghof, Hauptstr.	13:30 - 14:30

Donnerstag, 13.03.2008

Finsing, Parkplatz Schlotgasse	08:00 - 08:45
Ottenhofen, Recyclinghof, neuer Friedhof	09:00 - 10:00
Pastetten, Recyclinghof, Hauptstraße	10:15 - 11:15
Buch am Buchrain, Kirchplatz	11:30 - 12:15
Hörlkofen, Recyclinghof, Feuerwehrhaus	12:30 - 13:30
Bockhorn, FFW-Haus/Bauhof	14:00 - 14:45

Freitag, 14.03.2008

Moosinning, Recyclinghof, Fasanenweg 10	08:00 - 09:00
Oberding, Gemeindeparkplatz, Tassilostr.	09:15 - 10:15
Eitting, Recyclinghof, Reisener Str.	10:30 - 11:30
Langengeisling, Recyclinghof, Kapellenstraße	11:45 - 13:15
Fraunberg, Parkplatz, Hochstr.	13:30 - 14:30

Aufruf zur Blutspende

HELFFEN AUCH SIE HELFFEN - RETTEN AUCH SIE LEBEN - SPENDEN AUCH SIE BLUT

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den nächsten Tagen führt der Blutspendedienst wieder Blutspendeaktionen im

Landkreis Erding,

in der Zeit vom 03.03.08 bis 10.04.08,

durch. Die einzelnen Aktionen sind auf der Rückseite abgedruckt.

Um eine optimale Versorgung unserer kranken und verletzten Mitmenschen mit Blut zu gewährleisten, sind wir auf die Blutspende jedes Einzelnen angewiesen.

Blutübertragungen haben schon Hunderttausenden lebensrettende Hilfe gebracht. Bereits morgen kann jeder von uns auf SpenderInnenblut angewiesen sein. Man wird dann dankbar sein, wenn Blutspenden in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen. Ihr gespendetes Blut dient den Kranken Ihrer Heimat!

Blut spenden kann jeder Gesunde,

vom 18. bis zum 68. Lebensjahr ohne Beeinträchtigung der Gesundheit.

Eine **Erst-Spende** ist jedoch – gemäß den geltenden rechtlichen Vorgaben – nur bis zum **60. Lebensjahr** möglich.

Der **Abstand** zwischen zwei Spenden muss **zwei Monate** betragen.

Für die unentgeltliche Blutspende erhält jede/r Spender/in neben einem Blutgruppenausweis, in dem die Blutgruppe, die Rhesusformel, u.a.m. eingetragen sind, ein reichhaltiges Lebensmittelpaket oder eine andere Sachentschädigung als kleines „Dankeschön“.

Jede Blutspende wird in den Laboratorien des Blutspendedienstes auf verschiedene übertragbare Krankheiten, u.a. untersucht.

Dennoch ist es verboten/falsch, (und stellt u.U. eine vorsätzliche gefährliche Körperverletzung dar), z.B. nach Risikokontakten Blut zu spenden, um zu testen/zu erfahren, ob man sich infiziert hat.

Zwischen Infektion und labortechnischen Nachweisbarkeit liegt immer ein – von Infektion zu Infektion und von Person zu Person unterschiedlicher - Zeitraum, in welchem eine Infektion besteht, aber ein Labornachweis noch nicht möglich ist.

Landkreis Erding

Montag	03.03.08	15.30-19.45 Uhr	VG Wörth- Hörlkofen	Grund- u. Teilhauptschule Breitöttinger Str. 5
Donnerstag ger 1	06.03.08	15.30-19.45 Uhr	Isen	Grund- u. Hauptschule, Am Bräuan- ger 1
Freitag ger 1	07.03.08	15.30-19.45 Uhr	Isen	Grund- u. Hauptschule, Am Bräuan- ger 1

Achtung: Neuer Aktionsort (Ersatz für Schule, Lodererplatz)

Montag Anger 1	10.03.08	15.00-19.45 Uhr	Erding	Grundschule, Ludwig-Simmet-
Dienstag Anger 1	11.03.08	15.00-19.45 Uhr	Erding	Grundschule, Ludwig-Simmet-

Freitag	14.03.08	16.00-19.45 Uhr	St. Wolfgang	Grundschule, Schulstr. 44
Montag	17.03.08	16.00-19.45 Uhr	Moosinning	Grund- u. Teilhauptschule I Kirchenstr. 13
Dienstag	25.03.08	15.30-19.45 Uhr	Dorfen	Zentralschule, Josef-Martin-Bauer-Str. 14
Mittwoch	26.03.08	15.30-19.45 Uhr	Dorfen	Zentralschule, Josef-Martin-Bauer-Str. 14
Montag	31.03.08	15.00-19.45 Uhr	Erding	Grundschule Klettham Rupprechtstr. 2
Dienstag	01.04.08	15.00-19.45 Uhr	Erding	Grundschule Klettham Rupprechtstr. 2
Mittwoch	02.04.08	15.30-19.45 Uhr	VG Oberding	Grund- u. Teilhauptschule Hauptstr. 56
Donnerstag	03.04.08	15.00-19.45 Uhr	Taufkirchen/V.	Grundschule, Am Pfarrweg 3
Freitag	04.04.08	15.00-19.45 Uhr	Taufkirchen/V.	Grundschule, Am Pfarrweg 3
Dienstag	08.04.08	15.30-19.45 Uhr	Wartenberg	Volksschule, Zusterfer Str. 1
Donnerstag	10.04.08	15.30-19.45 Uhr	Wartenberg	Volksschule, Zusterfer Str. 1

Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Gesundheitsamt Erding

Seit Jahren finden in regelmäßigen Abständen im Gesundheitsamt Erding pädoaudiologische Sprechstunden statt. Die Beratung wird von einer Hörgeschädigtenpädagogin von der Pädagogisch- Audiologischen Beratungsstelle in München durchgeführt.

Dabei geht es in erster Linie um Abklärung von Hör- und Sprachauffälligkeiten, die zu Lernproblemen führen können.

Ziel der Beratung ist einmal, zu prüfen und näher abzuklären, ob Behandlungsmaßnahmen, also eine Überweisung an den HNO-Arzt zur Einleitung einer Therapie notwendig sind.

Zum anderen ist sie aber auch eine gezielte heil- und sonderpädagogische Beratung, insbesondere zu Fragen der schulischen Eingliederung. Die Früherfassung des hörgestörten Kindes ist das entscheidende diagnostische und therapeutische Prinzip der Beratung.

Leichte Hörstörungen werden nicht selten erst im Kindergartenalter erkannt.

Wenn ein Kind allerdings nicht richtig hört, lernt es auch nicht richtig sprechen; die geistige und soziale Entwicklung ist dadurch ebenfalls eingeschränkt. Daher unsere Bitte, „achten Sie auf hör- und sprachauffällige Kinder“. Machen Sie gegebenenfalls die Eltern auf unsere Sprechtage zur Abklärung des Problems aufmerksam.

An folgenden Tagen gibt es für das Schuljahr 2007/2008 die Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Gesundheitsamt Erding:

Mittwoch, den	27.02.2008
	16.04.2008
	28.05.2008
	11.06.2008
	09.07.2008

Weitere Informationen gibt es bei der pädagogisch-audiologischen Beratungsstelle München, Telefon 089/741 322 38 oder beim Gesundheitsamt Erding, Telefon 08122/58-1430.

Rat und Hilfe

Informationen über das Jugendamt und die Erziehungsberatungsstelle des Landkreises Erding gibt es auch im Internet:

<http://www.jugendamt-erding.de>
<http://www.erziehungsberatung-erding.de>

Ihre Ansprechpartnerin in allen Gleichstellungsfragen
für Frauen und Männer in Familie, Beruf und Gesellschaft:

Marietta Wolf
Landratsamt Erding

Tel. 08122 / 58-1429, E-Mail: gleichstellung@lra-ed.de

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

<http://www.schwanger-in-erding.de>

E-Mail: schwanger@lra-ed.de

- Beratung in allen die Schwangerschaft betreffenden psychosozialen Fragen
- Schwangerschaftskonfliktberatung nach StGB § 219

Landratsamt Erding
Abt. 5 – Gesundheitsamt

Bajuwarenstr. 3
85435 Erding
Tel. 08122/58-1430

Termine nach Vereinbarung

Rat und Hilfe für Frauen in Not

Tel. 08081/1738

Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses
sind rund um die Uhr erreichbar.
Anrufe werden streng vertraulich behandelt.



**Freitags, außer Feiertage, von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
März bis Dezember,
am Dorfplatz in Moosen.**



Bauernhausmuseum
des Landkreises Erding
Taufkirchener Straße 24
85435 Erding

Ganzjährig
jeden Freitag Bauernmarkt von 14 – 18 Uhr

Martin Bayerstorfer, Landrat